

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

188. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 16. Juni 2006

Nummer 24

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 262 Verlust eines Polizeidienstausweises (POK Volker Manderfeld). S. 201
 263 Verlust eines Polizeidienstausweises (PK Peter Wiefel). S. 201
 264 Ungültigkeitserklärung von Polizeidienstausweisen (PHK Gerhard Niestroj, KK'in Jutta Lünenschloß). S. 201
 265 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Marx). S. 202
 266 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Matthias Reisig). S. 202
 267 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Dierk Dördelmann). S. 202

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 268 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Cognis Deutschland GmbH & Co. KG, Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf. S. 202

- 269 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Cognis Deutschland GmbH & Co. KG, Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf. S. 203

- 270 Antrag der Firma KMR Stainless AG auf Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 4, 19 BImSchG. S. 203

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 271 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs (Nr. 322 120 839 4 (1 120 839 4)). S. 203

- 272 Aufgebot einer Sparurkunde (Nr. 3534023738). S. 204

- 273 Kraftloserklärung von Sparurkunden (Nr. 3550664027, 3550738391 und 3510666237). S. 204

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

**262 Verlust eines Polizeidienstausweises
(POK Volker Manderfeld)**

Bezirksregierung
VL 2.1 – 26.03.01

Mönchengladbach, den 2. Juni 2006

Der von den Zentralen Polizeitechnischen Diensten Linnich ausgestellte Dienstaussweis Nr. 0331207 ist in Verlust geraten und für ungültig erklärt worden.

Der Ausweis war für Herrn POK Volker Manderfeld ausgestellt.

Im Auftrag
Caumanns

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 201

**263 Verlust eines Polizeidienstausweises
(PK Peter Wiefel)**

Bezirksregierung
VL 2.1 – 26.03.01

Mönchengladbach, den 1. Juni 2006

Der vom Polizeiausbildungsinstitut Linnich ausgestellte Dienstaussweis Nr. 0329393 ist in Verlust geraten und für ungültig erklärt worden.

Der Ausweis war für Herrn PK Peter Wiefel ausgestellt.

Im Auftrag
Caumanns

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 201

**264 Ungültigkeitserklärung
von Polizeidienstausweisen**

(PHK Gerhard Niestroj, KK'in Jutta Lünenschloß)

Bezirksregierung
25.3.1-1504

Düsseldorf, den 6. Juni 2006

Nachfolgend aufgeführte Polizeidienstausweise sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt.

Nr. 0320598 des PHK Gerhard Niestroj ausgestellt am 03.07.2003 durch die ZPD.

Nr. 0319440 der KK'in Jutta Lünenschloß ausgestellt am 16.06.2003 durch die ZPD.

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 201

**265 Zurücknahme einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Marx)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 1. Juni 2006

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Marx
Bahnhofstraße 57
46145 Oberhausen

erteilte Vermessungsgenehmigung für den
Vermessungsassessor Dipl.-Ing. Jens Henkys
ist am 31.05.2006 erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 202

266 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung
(Dipl.-Ing. Matthias Reisig)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 6. Juni 2006

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Matthias Reisig
August-Hirsch-Straße 10
47119 Duisburg

die Genehmigung erteilt, den
Dipl.-Ing. Friedrich Werner
zur Mitwirkung bei Liegenschaftsvermessungen
heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 202

**267 Zurücknahme einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Dierk Dördelmann)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 6. Juni 2006

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Dierk Dördelmann
August-Hirsch-Straße 10
47119 Duisburg

erteilte Vermessungsgenehmigung für den
Dipl.-Ing. Friedrich Werner
ist erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 202

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

**268 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die
Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben der Firma
Cognis Deutschland GmbH & Co. KG,
Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf**

Bezirksregierung
56.8851.4.1/4853

Düsseldorf, den 8. Juni 2006

**Antrag der Firma Cognis Deutschland
GmbH & Co. KG
auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG)**

Die Firma Cognis Deutschland GmbH & Co. KG hat mit Datum vom 27.03.2006 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage 30 (Veredelungsbetriebe) durch die Verlagerung von Produkten auf die Anlage 514.80 (MSA-Anlage) und den Ausbau des Abluftsystems in Abteilung 514, Gebäude D 11, gestellt.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.1 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG **nicht** selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Schemion

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 202

269 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Cognis Deutschland GmbH & Co. KG, Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf

Bezirksregierung
56.8851.4.1/4858

Düsseldorf, den 8. Juni 2006

Antrag der Firma Cognis Deutschland GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Firma Cognis Deutschland GmbH & Co. KG hat mit Datum vom 06.04.2006 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage 62 (Tensidherstellung) durch die Erhöhung der Kapazität der Sulfurierung und der Konfektionierungsanlage sowie die Errichtung des neuen Tanklagers T45 gestellt.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.1 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG **nicht** selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Schemion

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 203

270 Antrag der Firma KMR Stainless AG auf Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 4, 19 BImSchG

Bezirksregierung
52.03.09.06KMR05/06

Düsseldorf, den 6. Juni 2006

Die Firma KMR Stainless AG, Rheinstraße 97 in 45478 Mülheim a.d. Ruhr hat mit Datum vom 09.11.2005 gem. §§ 4, 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisenschrotten sowie zur sonstigen Behandlung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen innerhalb der vorhandenen Halle 468 auf dem Grundstück Wiesenstraße 36, 45473 Mülheim a.d. Ruhr, Gemarkung Styrum, Flur 24, Flurstück 29 beantragt. Die Anlage besteht im Wesentlichen aus zwei mit Legioblocksteinen dreiseitig eingefassten Lagerbereichen für Eisenschrotte mit einer Gesamtlagerfläche von 500 m² und einer Gesamtlagerkapazität von 1.000 t sowie einer Schrottpaketierpresse mit einer Durchsatzleistung von 192 t/d.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des Gesetzes durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Hesse

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 203

**C.
Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

271 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs

(Nr. 322 120 839 4 (1 120 839 4))

Das Sparkassenbuch Nr. 322 120 839 4 (1 120 839 4) wird nach § 16 SpkVO NRW für kraftlos erklärt.

Solingen, den 1. Juni 2006

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 203

272 Aufgebot einer Sparurkunde

(Nr. 3534023738)

Die von uns ausgestellte Sparurkunde Nr. 3534023738 wurde uns als in Verlust geraten gemeldet und wird aufgeboten.

Die Inhaberin oder der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre oder seine Ansprüche unter Vorlage der Sparurkunde bei der Sparkasse Neuss anzumelden, andernfalls werden wir die Sparurkunde für kraftlos erklären.

Neuss, den 1. Juni 2006

SPARKASSE NEUSS
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 204

273 Kraftloserklärung von Sparurkunden

(Nr. 3550664027, 3550738391 und 3510666237)

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher Nr. 3550664027, 3550738391 und 3510666237 werden hiermit gemäß § 16 der Sparkassenverordnung für Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1999 für kraftlos erklärt.

Die Aufforderung an den Inhaber, seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, blieb erfolglos.

Neuss, den 2. Juni 2006

Sparkasse Neuss
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 204



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluß: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach